

TURNVEREIN 1864 HAUSEN e.V.

Mitglied des Deutschen Turnerbundes und des Landessportbundes Hessen e.V.



Gymnastik

Handball

Fußball

Tennis

Karneval

SEPA - Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Abteilung Tennis des TV 1864 Hausen, Zahlungen von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TV 1864 Hausen Abteilung Tennis auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer

D	E	1	2	Z	Z	Z	0	0	0	0	0	2	0	0	2	5	2
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Vorname und Nachname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC (8 oder 11 Stellen)

Ort

Datum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unterschrift



Für das Mitglied bestimmt

TURNVEREIN 1864 HAUSEN

Gebührenordnung der Abteilung Tennis

1) Jahresbeiträge

Kinder, Jugendliche, bis 16. Jahre		18,00 €
Jugendliche über 16 J., Azubis, Studenten, Wehrpflichtige		24,00 €
Erwachsene	a. 1. Mitglied	36,00 €
	b. 2. Mitglied	24,00 €
Familien		max. 72,00 €

2) Aufnahmegebühren

Kinder, Jugendliche, bis 16. Jahre		25,00 €
Jugendliche über 16 J., Azubis, Studenten, Wehrpflichtige		50,00 €
Erwachsene	a. 1. Mitglied	75,00 €
	b. 2. Mitglied	50,00 €
Familienbeitrag incl. aller Kinder		125,00 €

* Mitglieder, die beim Eintritt den Status eines Schülers, Studenten bzw. Azubis innehaben, gelten mit dem Eintritt in das Berufsleben als 1. Familienmitglied und sind ab dem darauf folgenden Jahr voll beitragspflichtig, d. h. der Jahresbeitrag beträgt 36 EURO.

** Mitglieder, die auf Antrag die ruhende Mitgliedschaft erworben haben, bezahlen den halben Beitrag von dem Beitrag, den sie als ordentliches Mitglied zu entrichten hätten. Ein ruhendes Mitglied ist gastgebührenpflichtig.

3) Gastgebühren

Die Gebühren für Gastspieler betragen für

Jugendliche, Azubis etc. über 18 Jahre	2,50 €
Erwachsene	4,00 €

Gastspieler/innen sind vor Spielbeginn unter Angabe des einladenden Mitglieds sowie Datum/Uhrzeit des Spielbeginns in die Gästeliste einzutragen. Bei Zuwiderhandlungen ist neben der o.a. Gastgebühr vom einladenden Mitglied ein Betrag in gleicher Höhe zu entrichten.

4) Trainingsgebühren

Die Kursgebühr für das Jugendtraining beträgt pro Teilnehmer und Stunde 2,50 EURO. Die Kursgebühr ist auch bei Nichtteilnahme am Kurs fällig. Alle darüber hinausgehenden Kosten trägt die Abt. Tennis

5) Jährliche Arbeitsstunden

Jedes Mitglied ab 16 Jahre hat pro Saison 4 Arbeitsstunden abzuleisten. Die Ersatzleistung pro Arbeitsstunde beträgt 7,50 EURO. Ersatzleute können gestellt werden. Arbeitszeiten werden in den Pohlheimer Nachricht bekannt gegeben.

6) Wiedereintritt

Ehemalige Mitglieder, die wieder in die Abteilung eintreten wollen, bezahlen die Hälfte der Aufnahmegebühr.

7) Zahlungshinweise:

Die Aufnahmegebühr wird mit dem Beitritt in die Abteilung fällig, die Zahlung kann jedoch nach Rücksprache mit dem Vorstand auch innerhalb der ersten beiden Jahre nach Eintritt in die Abteilung erfolgen. Alle Beiträge und Gebühren werden durch Einzugsermächtigung fällig und werden in der Regel jeweils bis spätestens zum 01.05. eines jeden Jahres abgebucht. Liegt keine Beitragseinzugsermächtigung vor, so sind alle fälligen Beiträge und Gebühren bis spätestens 01.04. des Jahres zu überweisen.

Bankverbindung: Bezirkssparkasse Gießen, BLZ 513 500 25, Kto.-Nr. 262001 101

8) Mitgliedschaft im TV 1864 Hausen

Die Mitgliedsbeiträge an den TV Hausen 1864 bleiben durch vorstehende Gebührenordnung der Abteilung Tennis unberührt.

Sie betragen zurzeit für

Jugendliche	20 EURO
Erwachsene	30 EURO
Familien	60 EURO

9) Alle aktiven Mitglieder sind spielberechtigt. Voraussetzung ist jedoch, dass keinerlei Zahlungsrückstände hinsichtlich der Aufnahmegebühr, der Beiträge und anderer Geldleistungen, insbesondere der ersatzweisen Zahlung von Arbeitsstunden bestehen.

Mitglieder mit ruhender Mitgliedschaft sind gastgebührenpflichtig. Die Höhe der Gastgebühr richtet sich nach dem Gastgebührensatz, den sie als ordentliches Mitglied für einen Gast zu entrichten hätten.

10) Die vorstehende Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2011 in Kraft.